



Hygienekonzept des Floorballverband Schleswig Holstein e.V.

Anlage 1 DFB-SBK

Stand: 10.12.2021

Das folgende Hygienekonzept des FLV-SH hat die Eindämmung des Coronavirus zum Ziel, bei gleichzeitiger Durchführung des Spielbetriebs. Die politischen Vorgaben, sowie das Konzeptpapier von Floorball Deutschland zur Wiederaufnahme des Floorballsports werden berücksichtigt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Situation um das Coronavirus, wird das Konzept laufend an die aktuelle Situation angepasst, sollte es neue Vorgaben der Politik oder seitens Floorball Deutschland geben.

Allgemeines

a. 2G+ im Spielbetrieb

Grundsätzlich gilt innerhalb aller Spielstätten im Spielbetrieb des FLV-SH die „2G+“-Regelung. Zusätzlich zu dem Nachweis des Status „vollständig geimpft“ oder „genesen“ ist ein aktuelles (nicht älter als 24 Std. - ausschlaggebend ist der Zeitpunkt des Betretens der Spielstätte), negatives Testergebnis vorzulegen. Ein negativer Selbsttest („Vier-Augen-Prinzip“) ist ebenfalls zulässig und durch eine teamverantwortliche Person mit der Selbstauskunft (siehe Anlage) zu bestätigen. Das gilt ausnahmslos für alle Anwesenden.

*Für verwendeten Begriffe „vollständig geimpft“ und „genesen“ gelten die gesetzlichen Definitionen:
Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenausweis.
Schüler:innen unter 18 Jahren mit einem Nachweis über regelmäßige Schultests gelten als geimpft.
Kinder unter 7 Jahren benötigen keinen Nachweis.*

b. Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen

Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen ist von der Teilnahme am Spielbetrieb, Training und dem Betreten der Sportstätte abzusehen.

c. „Corona-Apps“

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird dringend empfohlen. Zur Kontaktnachverfolgung aller, am Spieltag beteiligten, Personen empfehlen wir ebenfalls die Nutzung entsprechender Apps (z.B. Luca-App).

d. Risikogruppen

Wir empfehlen Personen, die einer Risikogruppe angehören, die Spielstätten nicht zu betreten.

e. Kontakterfassung im Spielbetrieb

Vor dem Betreten der Spielstätte sind alle Personen, zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, zu erfassen. Zur Erfassung der Kontaktdaten können geeignete Apps (s. 1.c.) oder Kontaktlisten genutzt werden. Kontaktlisten sind 4 Wochen nach dem Spieltag zu vernichten.



f. FFP2-Maskenpflicht

An Spieltagen ist innerhalb der Spielstätten das Tragen einer FFP2-Maske für alle Anwesenden verpflichtend. Für Kinder unter 13 Jahren ist das Tragen einer „OP-Maske“ ebenfalls zulässig. Atteste zur Befreiung von der Maskenpflicht sind bei Betreten der Spielstätten vorzulegen. *Auf dem Spielfeld und in den Wechselzonen gilt diese Pflicht nicht.*

g. Verstöße gegen das Hygienekonzept

Stellen Vereine, Schiedsrichter:innen, Verbandsmitarbeitende oder Zuschauende Verstöße gegen das Hygienekonzept des FLV-SH oder seiner Vereine fest, sind diese an die Spielbetriebskommission via Email (sbk@floorball-sh.de) zu melden.

Der Ausrichter hat in seiner Spielstätte das Hausrecht und kann Personen der Spielstätte verweisen.

Die Nichteinhaltung dieser Regelungen wird von Verbandsseite, im Rahmen seiner Ordnungen, sanktioniert.

h. Geltungsbereich Hygienekonzept

Das Hygienekonzept gilt für alle, am Spielbetrieb des Floorballverband Schleswig-Holstein e.V. beteiligten Vereine.

Individuelle Ergänzungen und Verschärfungen des Hygienekonzepts sind durch ausrichtende Vereine, lokale Gesundheitsämter, Hallenträger usw. jederzeit möglich. Vereinsbezogene Hygienekonzepte sind allen Gastmannschaften, Schiedsrichter:innen, der SBK und RSK spätestens 7 Tage vor dem Spieltag zuzusenden. Abweichungen zum Vorteil einzelner Mannschaften sind nicht zulässig.

Bestimmungen für den Spielbetrieb

a. Anreise

Der FLV-SH empfiehlt, sofern möglich und vertretbar, eine individuelle Anreise aller Spielbeteiligten. Bei Kinder- & Jugendspieltagen wiederum empfehlen wir eine Anreise möglichst nur mit Personen, die direkt am Spieltag beteiligt sind.

b. Spielstätte

Wenn möglich betreten unmittelbar spielbeteiligte Personen die Spielstätte über einen separaten Sportlereingang. Zuschauende und spielbeteiligte Personen sind vom Ausrichter vor Eintritt in die Sporthalle auf ihre Zugangsberechtigung zu überprüfen. Wir empfehlen den Teams ein gesammeltes Betreten der Spielstätte, um die Kontrollen für den Ausrichter zu erleichtern.

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass die Eingänge zur Spielstätte stets mit einer Person besetzt sind, die die Zugangsberechtigung (und ggf. einen Lichtbildausweis) kontrolliert und Kontaktdaten erfasst (bzw. deren Erfassung via App kontrolliert).

Ob und in welchem Umfang Zuschauer:innen in der Spielstätte erlaubt sind, regelt das Konzept des Ausrichters.



Die Spielstätte muss im Rahmen der Möglichkeiten regelmäßig gelüftet werden. Besonders auf Turnierspieltagen ist dies zu beachten.

Die Kabinen dürfen zum Umziehen, Duschen und zur Besprechung genutzt werden, wenn es die Räumlichkeiten und das Hygienekonzept des Ausrichters zulassen. Der FLV-SH empfiehlt alle Pausenbesprechungen innerhalb der Halle abzuhalten. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Bei der Nutzung der Duschen und Kabinen dürfen sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten. Sollten es die Räumlichkeiten erfordern (z.B. aufgrund mangelnder Lüftungsmöglichkeiten), haben sich die Sportler auf mehrere Kabinen aufzuteilen oder diese zeitlich versetzt zu nutzen.

Die zeitgleiche Nutzung der Umkleidekabinen & Duschen von Sportler:innen verschiedener Mannschaften ist nicht gestattet.

Sofern umsetzbar, empfehlen wir die Türen in allen Durchgängen einer Spielstätte offen zu halten, um den Kontakt mit Türklinken zu reduzieren.

c. Spielfeldzugang

Auf dem Weg von den Kabinen auf das Spielfeld bzw. in die Wechselzone (bzw. für Schiedsrichter:innen auf dem Weg zum Spielsekretariat) ist zu jeder Zeit eine FFP2-Maske (Ausnahmen: s.o.) zu tragen. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs, z.B. durch Markierungen der Laufwege und Einbahnstraßensysteme, ist zu begrüßen.

Der Zugang zum Spielfeld, den Wechselzonen und dem Spielsekretariat ist nur unmittelbar am Spiel beteiligten Personen, nicht aber Zuschauer:innen und nicht eingesetzten Helfern gestattet.

Der Zugang zum Spielfeld und den Wechselzonen ist den Mannschaften erst gestattet, wenn vorherige Mannschaften diese verlassen haben und die Bänke durch den Ausrichter desinfiziert wurden. Alle Teams sind angehalten nach Spielende den Bereich so zügig wie möglich freizugeben.

d. Spielsekretariat

Das Spielsekretariat besteht aus maximal drei Personen. Die eingesetzten Personen im Spielsekretariat sollten sich über den Tag auf ein Minimum beschränken.

Wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, oder während der direkten Kommunikation mit Schiedsrichter:innen, Mannschaften usw. gilt auch für Personen am Spielsekretariat die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

e. Vor, während und nach dem Spiel

Zum Warm-up und zum Spiel begeben sich die Mannschaften geschlossen von der Kabine in die Halle. Auf den Wegen ist stets eine FFP2-Maske zu tragen (s.o.) und auf die Abstandsregelung zu achten.

Auf Seitenwechsel in der Pause wird verzichtet. Die Heimmannschaft hat das Recht der Seitenwahl.

Ausnahme: Die Schiedsrichter:innen stellen fest, dass eine ungünstige Lichteinstrahlung oder ungleiche Verhältnisse beim Hallenboden (für die Torhüter:innen) herrschen. Dann wird die Seite entsprechend den Spielregeln gewechselt. Es ist darauf zu achten, dass die Ersatz- und Strafbänke desinfiziert werden. Gegebenenfalls ist eine Unterbrechung nötig.



Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel - info@floorball-sh.de

Das gegenseitige Abklatschen der Teams, nach dem Spiel, ist zu unterlassen. Stattdessen stellen sich die Teams parallel zur Mittellinie auf und applaudieren einander. Gegebenenfalls können die Kapitäne noch ein paar Dankesworte sagen.

Nach Beendigung eines Spiels müssen die Ersatzbänke mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.

f. Bestimmungen für Turnierspieltage

Sollte ein Team für mehr als ein Spiel während eines Spieltages angesetzt sein, so sind diese Spiele mit den identischen Spieler:innen und Betreuer:innen zu bestreiten. Ein Austausch ist nicht gestattet. Spieler:innen und Betreuer:innen, die nicht an einem Spiel direkt beteiligt sind, wird nahegelegt die Halle zu verlassen. Sollte der Platz in der Halle ausreichen, ist auch gestattet sich in der Halle aufzuhalten, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.

Insbesondere auf Kleinfeldspieltagen sollte jedem Team ein Bereich der Halle z.B. eine Ecke zugeteilt werden, wo ich eine Mannschaft aufhalten kann, wenn sie nicht spielt.

Vorgehen bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles

a. Definition SARS-CoV-2-Fall

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat den SARS-CoV-2 Fall wie folgt definiert:

Ansteckungsverdächtig: Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, ohne Krank, krankheitsverdächtig oder ausscheidet zu sein.

Ausscheider: Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

b. Informationspflicht bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles

Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist zwingend die Spielbetriebskommission des FLV-SH - mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes - zu informieren.

Das gilt nur, wenn der SARS-CoV-2-Fall eine Auswirkung auf anstehende oder vergangene Spieltage hat.

Auch im Nachgang an einen Spieltag ist ein positives Testergebnis mit der Spielbetriebskommission zu kommunizieren.

c. Vorgehen im Fall eines SARS-CoV-2-Falles

Eine Mannschaft mit einem SARS-CoV-2-Fall innerhalb der Mannschaft darf für die folgenden 7 Tage nach dem Testergebnis nicht am Spielbetrieb des FLV-SH teilnehmen. Die SBK koordiniert die Verlegung des Spiels.

Tritt im Nachgang eines Spieltages ein SARS-CoV-2-Fall innerhalb einer Mannschaft auf, informiert die SBK alle am Spieltag beteiligten Parteien (Mannschaften, Ausrichter, Schiedsrichter:innen)